

Der Polizeipräsident in Berlin

Justizariat

Behördliche Datenschutzbeauftragte



Der Polizeipräsident in Berlin • Keibelstraße 36 • 10178 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 IFG 2016 – 42

Herr
Günter Bartsch

g.bartsch.puhmssngfs@fragdenstaat.de

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstraße 36, 10178 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 4664-
Vermittlung +49 30 4664-0
Quer 99400-99

Fax: Durchwahl +49 30 4664-996099
E-Mail:

www.polizei.berlin.de

Datum 21. Dezember 2016

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) / Voraussetzungen für Verfolgung/Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten [#19577]

Ihre E-Mail über das Webportal fragdenstaat.de vom 14. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Bartsch,

in der o.g. E-Mail schildern Sie, dass das Ordnungsamt Pankow Ihnen mitgeteilt habe, dass eine Meldung, die Sie über "Ordnungsamt online" abgegeben hatten, nicht als Anzeige gewertet werde.

Dies wurde wie folgt begründet: "Die Bußgeldstelle der Polizei hat (...) ihre Rechtsauffassung zum Thema Anzeigen von Verkehrsordnungswidrigkeiten durch Privatpersonen mitgeteilt. Danach kann eine einzelne Privatanzeige dann bearbeitet werden, wenn der Bußgeldstelle ladungsfähige Anschriften des Anzeigenden und mindestens eines unabhängigen Zeugen mitgeteilt werden. Diese werden dann auch aktenkundig festgehalten, um in einer möglichen gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens dem Gericht Zeugen nennen zu können. (...) Auf erneute Nachfrage hat die Bußgeldstelle mitgeteilt, dass an dem in Berlin einheitlichen Verfahren auch weiterhin festgehalten wird."

Nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beantragen Sie nunmehr die Übersendung von Dokumenten oder entsprechende Korrespondenz, in der diese Rechtsauffassung enthalten ist.

Verkehrsverbindungen:
U- und S-Bhf. Alexanderplatz

Zahlungen bitte bargeldlos nur
an die Landeshauptkasse
Berlin, 10179 Berlin
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Geldinstitut
Postbank Berlin

Konto
137-106

Bankleitzahl
10010010

Zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

Es liegen bei der Polizei Berlin (Bußgeldstelle) keine Dokumente zum o.g. Kontext vor.

Zur Verfahrensweise der Bußgeldstelle ist anzumerken, dass qualifizierte Einzelanzeigen von Privatpersonen bearbeitet werden, wobei die Nennung von Zeugen keine zwingende Voraussetzung für die Bearbeitung ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

